



**floorball
nrw**

Spielordnung Corona (SPOC)

Fassung vom 10.09.2020, beschlossen durch den NWFV-Vorstand am 12.09.2020.

Diese Ordnung übersteuert alle anderen Ordnungen des NWFV.

Mit der Corona-Schutzverordnung regelt die Landesregierung NRW Einschränkungen für sportliche Wettkämpfe. Floorball Deutschland hat ein Wiedereinstiegskonzept herausgegeben, welches die Leitplanke des DOSB einschließt, sowie ein Hygienekonzept.

Diese Regelungen bilden die Eckpfeiler für diese Ordnung des NWFV.

Nun hat jede Kommune ihre eigenen Bestimmungen, die einzuhalten sind.

Ein Ausrichter muss also ein Spielbetriebskonzept erstellen, in dem alle unterschiedlichen Anforderungen erfüllt werden.

CoronaSchVO, §9 Abs. 2 beschränkt die Anzahl der aktiven Sporttreibenden auf 30, daher kann ein Team aus maximal 15 (GF) bzw. 10 (KF) Personen bestehen. Damit sind im KF Dreierspieltage, jeder gegen jeden möglich. Jedes Team spielt zweimal mit identischer Besetzung (die max. 10 Spieler/innen müssen in beiden Spielen identisch sein). Im GF werden keine Spieltage ausgerichtet, stattdessen bis zu 3 einzelne Spiele an einem Tag und Ort, so dass jedes teilnehmende Team nur ein Spiel hat. Die Rückverfolgbarkeit von Betreuern, Schiedsrichtern, und Sekretariat ist zu gewährleisten.

Die Einteilung der Halle in Bereiche erfolgt in Absprache mit der Kommune.

Grundsätzlich gibt es den Spielbereich, in der Regel der Hallenboden, den Tribünenbereich, Umkleide- und Duschbereich, Toiletten und Flurbereiche, evtl. einen Cafeteriabereich.

Je nach Bestimmungen der Kommunen kann in Ausnahmefällen ein Teil des Hallenbodens als Besucher- oder auch als Aufwämbereich für Teams genutzt werden, die nicht spielen und daher als Besucher gewertet werden. Diese Bereiche sind klar abzutrennen, z.B. mit Flatterband, ein Abstand von 1,5 m zu Bande, Wechselzone, Spielsekretariat und Strafbank ist einzuhalten.

Pro Team sind maximal 2 Betreuerinnen oder Betreuer erlaubt.

Sitzgelegenheiten müssen glatte Oberflächen haben (wie beispielsweise Turnbänke und Kunststoffstühle). Kästen mit Leder- oder Textilbezügen sollten nicht genutzt werden, da die Bezüge durch die erforderlichen, regelmäßigen Reinigungen mit Desinfektionsmittel geschädigt werden.

Die Spieler sollten es vermeiden, die Bälle in die Hand zu nehmen. Soweit möglich, ist der Ball mit der Kelle zu tragen. Wenn möglich, sollten die Torhüter Handschuhe tragen. Dies ist aber keine Pflicht. Das Anfassen des Tors sollte ebenfalls nur durch die Torhüter erfolgen.

Auf die Seitenwechsel während der Halbzeit / Drittelpause wird verzichtet, ebenso auf das Abklatschen nach Spielende. Das könnte durch Abklatschen mit den Schlägern ersetzt werden.

Die Strafbank wird durch einen Strafbereich ersetzt, Strafen werden im Stehen absolviert.

In der Halle gilt Maskenpflicht. Ausnahmen sind Spielbereich, Umkleide, Duschen, Toiletten. Ferner kann die Maske im Tribünen-, Besucher- und Cafeteriabereich abgenommen werden, sobald Sitzplätze eingenommen sind. Vor dem Verlassen der Sitzplätze sind wieder Masken anzulegen. In allen Bereichen herrscht eine Abstandspflicht von 1,5m. Ausgenommen sind lediglich die beiden

Teams, solange sie sich im Spielbereich aufhalten, sowie Gäste der Cafeteria, die an Sitzgelegenheiten Platz genommen haben. Hier gelten die üblichen Bedingungen der Gastronomie. Personen, die in derselben Wohnung wohnen, sind generell von der Abstandspflicht zueinander ausgenommen.

Ein Spiel besteht aus der Spielphase (Aufwärmen, Spielen, Nachbereiten, Verlassen des Spielbereichs) und der Desinfektionsphase. In der Spielphase darf der Spielbereich nur von Spielerinnen und Spielern, Betreuern, Schiedsrichtern und dem Sekretariat betreten werden. In der Desinfektionsphase nur vom Desinfektionsteam.

In dieser Phase muss die Halle gelüftet werden, Griffbereich der Banden (obere 7 cm), Pfosten und Latte der Tore, Boden der Schutzräume, Bälle, Ersatzbänke, Strafbänke und Sekretariatstisch und Stühle im Spielbereich müssen desinfiziert werden.

Wird das Spielsekretariat in zwei aufeinanderfolgenden Spielen durch dieselben Personen wahrgenommen, kann auf die Desinfektion dieses Bereichs zwischen jenen Spielen verzichtet werden.

Abweichend von der SPO stellt der Ausrichter keine Schiedsrichtertrikots zur Verfügung. Die Schiedsrichter sollen eigene bzw. die dem eigenen Verein zur Verfügung gestellten Trikots benutzen. Alternativ sind graue T-Shirts erlaubt oder gleichfarbige T-Shirts, die sich von den Trikots beider Teams farblich deutlich unterscheiden.

Nutzung der Umkleidekabinen

In der Regel haben Dreifachhallen drei Duschbereiche mit je zwei Umkleidekabinen.

Bei Herrenspielen sollten zwei Bereiche den jeweiligen Teams zugeordnet werden, der dritte den Damen beider Teams.

Spielerinnen und Spieler sollen bereits in Sportkleidung anreisen, so dass sie vor dem Spiel keine Umkleidekabinen benötigen. Ausnahme: Goalies.

Die Nutzung der Duschen kann einer Sportlerin oder einem Sportler nach einem Spiel, insbesondere bei längeren Anfahrtswegen, nicht untersagt werden. Dennoch sollten die Aktiven prüfen, ob sie auf das Duschen in der Sportstätte verzichten können. Bei der Nutzung der Duschen und Kabinen dürfen sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten. Nach Möglichkeit sollten Einzelduschen genutzt werden. Bei der Nutzung der Duschen müssen die örtlichen Regelungen eingehalten werden. Die Nutzung der Kabinen und des Spielbereichs gilt es zu entzerren. Sollten es die Räumlichkeiten erfordern – z. B. aufgrund mangelnder Belüftungsmöglichkeiten – muss in der Umkleidekabine eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.

Eine Woche vor dem Spiel versendet der Ausrichter Einladungen an die Teams, die die Bestimmungen des örtlichen Spielbetriebs- und Hygienekonzepts enthalten.

Nachverfolgbarkeit:

Jedes Team teilt dem Ausrichter die Namen und Rollen der Personen mit, die für das Team anreisen. Rollen: Spieler(in), Betreuer(in), Fan. Jedes Team führt eine erweiterte Liste der Personen, die Adressen und Telefonnummern, idealer Weise Mobilfunknummern, bei Jugendlichen die eines Elternteils, enthält. Zudem benennt es drei volljährige Corona-Beauftragte, die diese Listen führen, und deren Mobilfunknummern dem Ausrichter zu nennen sind. Das Team bestätigt, dass diese Personen der Weitergabe der Nummern zum Zwecke der Corona-Information zugestimmt haben. Sollte eine Corona-Infektion auftreten, so dass die einem Team zugehörigen Personen zu Kontaktpersonen werden, sind die Corona-Beauftragten verpflichtet, die notwendigen Corona-Maßnahmen aktiv zu unterstützen. Insbesondere sind Veranstalter und Coronabeauftragten der anderen Teams zu informieren, die Detaillisten sind auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsämtern auszuhändigen. Vor Aufnahme einer Person auf die Liste muss jedes Team das Einverständnis der Personen, bei Minderjährigen auch eines Erziehungsberechtigten, mit den oben genannten Bedingungen sicherstellen.

Die Kontaktdaten der Schiedsrichter und des Sekretariats sind dem Ausrichter vor Spielbeginn in schriftlicher Form auszuhändigen, bei Minderjährigen auch die eines Erziehungsberechtigten.

Die Corona-Beauftragten des Ausrichters bewahren die Meldungen und Kontaktdaten aller an der Spielveranstaltung beteiligten, auch der Zuschauer, nach dem Spiel drei Wochen lang auf. Danach sind sie verpflichtet, diese unverzüglich zu vernichten. Die Daten dürfen nur zu dem Zweck der Nachverfolgung im Infektionsfall genutzt werden.

Diese Spielordnung Corona wurde durch den NWFV-Vorstand am 12.09.2020 beschlossen.

Diese Spielordnung Corona tritt zum 12.09.2020 in Kraft.

Die folgenden Zeitpläne gelten für Spiele, die im Saisonmanager für 10:00 Uhr angesetzt sind. Bei anderen Ansetzungen verschieben sich die Zeiten entsprechend.

Zeitplan Kleinfeld bis u13

09:30	Aufwärmen und Einspielen	00:30
10:00	Anpfiff, Spiel	00:50
10:50	Abpfiff, Fertigstellen Spielberichtsbögen Alle Personen verlassen die Halle, außer	00:05
10:55	Desinfektionsteam	00:05
11:00	Lüften und Desinfektion	00:15
11:15	Fertig	
16:30	Ende, wenn 4 Spiele hintereinander	01:45

Zeitplan Kleinfeld U15 und älter

09:30	Aufwärmen und Einspielen	00:30
10:00	Anpfiff, Spiel	01:05
11:05	Abpfiff, Fertigstellen Spielberichtsbögen Alle Personen verlassen die Halle, außer	00:05
11:10	Desinfektionsteam	00:05
11:15	Lüften und Desinfektion	00:15
11:30	Fertig	
17:30	Ende, wenn 4 Spiele hintereinander	02:00

Zeitplan Großfeld

Variant e A	Variant e B		
13:30	09:30	Aufwärmen und Einspielen	00:30
14:00	10:00	Anpfiff, Spiel	02:00
16:00	12:00	Abpfiff, Fertigstellen Spielberichtsbögen Alle Personen verlassen die Halle, außer	00:10
16:10	12:10	Desinfektionsteam	00:05
16:15	12:15	Lüften und Desinfektion	00:15
16:30	12:30	Fertig	
19:30	15:30	Ende, wenn 2 Spiele hintereinander	03:00
22:30	18:30	Ende, wenn 3 Spiele hintereinander	03:00

Anlage

Auszug aus der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), §9 Sport, Abs. 1-3;

Quelle: <https://www.land.nrw/corona>

(1) Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.

(2) Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.

(3) Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist nur bis zu 300 Personen und bei sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 zulässig.